



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MITTEILUNGSBLATT DES REKTORS

Nr. 1 / 2023
Seite 1 – Seite 14
Ausgabedatum: 02.02.2023

INHALT

Gremienwahlen im Sommersemester 2023 Festlegung der gleichzeitig stattfindenden Wahlen, der Wahltage und des Zeitraumes in allen Wählergruppen	S. 3
Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung	S. 5
Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung	S. 9
Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Satzung zur Änderung der Wahlordnung	S. 13

Gremienwahlen im Sommersemester 2023 Festlegung der gleichzeitig stattfindenden Wahlen, der Wahltage und des Zeitraumes

Im Sommersemester 2023 finden folgende Wahlen statt:

Die Wahlen

- zum **Senat** in den Wählergruppen
 - Akademische Mitarbeiter*innen
 - Studierende
 - eingeschriebene Doktoranden/Doktorandinnen
 - sonstige Mitarbeiter*innen

- zu den **Fakultätsräten** in den Wählergruppen
 - Hochschullehrer*innen – nur für die Medizinische Fakultät Heidelberg und Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
 - Akademische Mitarbeiter*innen
 - Studierende
 - eingeschriebene Doktoranden/Doktorandinnen
 - sonstige Mitarbeiter*innen

Für die Medizinische Fakultät Heidelberg und Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg werden die Wählergruppen Studierende und eingeschriebene Doktoranden/Doktorandinnen pro Fakultät zu einer Wählergruppe zusammengefasst.

Die Gremienwahlen werden als internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) erfolgen und wie folgt festgelegt:

von Dienstag, den 20. Juni 2023, 11:00 Uhr
bis Montag, den 26. Juni 2023, 11:00 Uhr

Die Abstimmung wird während des oben genannten Zeitraums über das Wahlportal der Universität möglich sein.

Heidelberg, den 30.01.2023

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung

Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4, 33 Abs. 1 und 35 Abs. 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 5. Juni 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors, S.1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24. Mai 2022, S. 941 f.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 13. Dezember 2022 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 25. Januar 2023 genehmigt.

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 5. Juni 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors, S.1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24. Mai 2022, S. 941 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 27 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Es gibt autonome Referate für:

1. Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (Inter*, Trans*, Frauen und Non-Binary Referat; IT's FuN Referat),
2. Von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende (Gesundheitsreferat),

3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (Antirassismus-Referat),
4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung (Queerreferat)

2. Bei Anhang A: Liste der Studienfachschaften wird der Text bei den nachfolgend aufgeführten Gliederungsziffern wie folgt neu gefasst:

- „3. American Studies (701, 838, 956) (Ibero-America Studies (Promotion), American Studies, Communication and Society in Ibero-America)“;
- „9. Deutsch als Fremdsprache (271, 826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Sprachwissenschaft), Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Literaturwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich, Germanistik im Kulturvergleich (Sprachwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich (Literaturwissenschaft), Deutsch als Zweitsprache)“;
- „14. Germanistik (67, 672, 675, 674, 929, 941, 942, 955, 943) (Deutsche Philologie, Editionswissenschaften und Textkritik, Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistik: Literatur - Wissen - Sprache, Sprache und Literatur des MA und der frühen Neuzeit)“;
- „17. Informatik (79, 279, 879, 889) (Informatik, Angewandte Informatik, Data and Computer Science, Anwendungsorientierte Informatik)“;
- „18. Islamwissenschaft (81, 883, 884, 8857, 8852, 8854, 930, 952, 973) (Iranistik, Islamwissenschaft I, Islamwissenschaft II, Islamic Studies (Islamwissenschaft), Nah- und Mitteloststudien (Near and Middle Eastern Studies), Nahoststudien, Islamwissenschaft)“;
- „19. Japanologie (853, 8537, 8532, 8534) (Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie)“;
- „28. Molekulare Biotechnologie (290, 802) (Molecular Systems Science and Engineering (Promotion) Molekulare Biotechnologie)“;

- „42. Sport (29, 295, 872, 898, 937, 954, 947) (Sport/Sportwissenschaft, Leistungsphysiologie und Sporttraumatologie, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation, Sport und Bewegung über die Lebensspanne, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter)“;
- „44. Theologie (Evangelische) (53, 73, 153, 161, 848, 854, 859, 862, 900, 925, 9252, 9255, 9254, 928, 971) (Evangelische Theologie – Religionslehre, Hebräisch/Judaistik, Theologische Studien, Diakoniewissenschaft, Magister Theologiae, Doctor of Philosophy, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich, Theological Research, „Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich - Diakonische Führung und Steuerung“, Christentum und Kultur, Diakonie- Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Interreligiöse Studien)“;
- „46. Ur- und Frühgeschichte/ Vorderasiatische Archäologie/ Geoarchäologie (UFG/VA/GeoArch)“;
- „47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) (138, 140, 141, 143; 144, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 822, 823) (Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Spanisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Russisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Englisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Italienisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Französisch; Übersetzungswissenschaft Französisch; Übersetzungswissenschaft Italienisch; Übersetzungswissenschaft Spanisch; Übersetzungswissenschaft Portugiesisch; Übersetzungswissenschaft Englisch; Übersetzungswissenschaft Russisch; Übersetzungswissenschaft, Translation Studies for Information Technologies; Konferenzdolmetschen)“.

Heidelberg, den 16. Dezember 2022

gez. Diana Zhunussova Peter Abelmann
Vorsitzende der Studierendenschaft

Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4, 33 Abs. 1, 34 und 38 Abs. 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 5. Juni 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13. Oktober 2021, S.1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24. Mai 2022, S. 941 f.), hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 8. November 2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung am 25. Januar 2023 genehmigt.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 16. Mai 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1241 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. Juni 2021, S. 943 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Beitragshöhe

- (1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3, 4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.
- (2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.

- (3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.
- (4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.
- (5) Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.“

2. Nach der Anlage zu § 4 Absatz 4 wird folgende Anlage zu § 4 Absatz 5 angefügt:

„Anlage zu § 4 Absatz 5

Der Theaterflatrate-Beitrag beträgt:

ab dem Sommersemester 2023 2,50 EUR

Übersteigt der Theaterflatrate-Beitrag aller Studierenden insgesamt 75.000 EUR, kann der überschießende Betrag für die Förderung studentischer Kultur an der Universität Heidelberg genutzt werden.“

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 22. November 2022 in Kraft.

Heidelberg, den 16. Dezember 2022

gez. Diana Zhunussova Peter Abelmann
Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

12

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 1 / 2023
02.02.2023

Verfasste Studierendenschaft an der Universität Heidelberg Satzung zur Änderung der Wahlordnung

Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4, 33 Abs. 1 und 34 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 5. Juni 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13. Oktober 2021, S.1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2022 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24. Mai 2022, S. 941 f.), hat der Studierendenrat an der Universität Heidelberg am 8. November 2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung am 25. Januar 2023 genehmigt.

Artikel 1

1. Die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 7. April 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Mai 2021, S. 739 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 38 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitgliedern“ die Worte „besetzt werden können“ durch die Worte „erreicht ist“ ersetzt.
2. § 38 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats bleiben nach Ablauf der StuRa-Legislatur kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt. Ausgenommen hiervon ist die Vorbereitung der 1. Sitzung der neuen Legislatur nach § 21 Absatz 3 OrgS, die dem Wahlausschuss obliegt.“

3. Nach § 38 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„(5) Für die in den Studierendenrat entsandten Mitglieder von Studienfachschaften findet keine kommissarische Amtsführung über ihre einjährige Amtszeit hinaus statt.“

Die bisherigen Absätze 5 bis 8 werden zu den Absätzen 6 bis 9.

4. In § 38 Absatz 7 n.F. wird in Satz 1 der Verweis „Abs. 5“ in „Abs. 6“ geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15. November 2022 in Kraft. Sie findet auf alle nach diesem Datum entsandten StuRa-Mitglieder Anwendung. Für zuvor entsandte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gilt bis 1. Oktober 2023 noch die bisherige Regelung.

Heidelberg, den 16. Dezember 2022

gez. Diana Zhunussova Peter Abelmann
Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

Der Volltext der jeweiligen Beschlüsse und Satzungen ist in der
Universitätsverwaltung, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
– Dezernat Recht und Gremien – Raum 324 –
zu den üblichen Geschäftszeiten einsehbar.

Das Mitteilungsblatt des Rektors finden Sie darüber hinaus
auch auf der folgenden Internetseite:

**[https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/
service/recht/mitteilungsblatt/index.html](https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/mitteilungsblatt/index.html)**.

Die im Inhaltsverzeichnis benannten Ordnungen sind dort
vollständig abrufbar.

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de